

Informationen zur Prüfung Grafik Fachklasse mit integrierter BM1 Gestaltung und Kunst 2019- 2020

Schulgeld

- Lernende mit stipendienrechtlichem Wohnsitz im Kanton Bern: Das Schulgeld wird via Finanzausgleich zwischen dem Kanton Bern und den bernischen Wohnsitzgemeinden beglichen.
- Für Lernende mit ausserkantonalem stipendienrechtlichen Wohnsitz regelt die Berufsfachschulvereinbarung die Schulgeldfrage im Bereich der beruflichen Grundbildung. Mit Ausnahme der Kantone St. Gallen und Zürich sind alle Kantone der Vereinbarung beigetreten; für diese beiden Kantone gilt eine spezielle Tarifregelung.
Der Wohnsitzkanton muss den Besuch einer ausserkantonalen Ausbildungsstätte in jedem Fall vor Beginn der Ausbildung bewilligen. Die Bewilligung wird nach der definitiven Aufnahme in die Grafik Fachklasse (Vollzeitausbildung) durch die Schule bei den Kantonen eingeholt. Verweigert der Wohnsitzkanton den Beitrag, ist das Schulgeld (CHF 14'600) von den ausserkantonalen Lernenden bzw. von deren gesetzlichen Vertretung zu entrichten. **Die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn leisten keine Beiträge an die Vollzeitausbildungen.**
- Für Lernende mit Wohnsitz in den Kantonen Jura und Neuenburg gilt die „Vereinbarung zwischen den Kantonen Bern, Jura und Neuenburg über die Beiträge an die Unterrichtskosten“. Die Lernenden reichen mit dem Formular BEJUNE ihr Gesuch um Schulgeldübernahme **rechtzeitig vor Beginn der Ausbildung** an die aufnehmende Schule ein, die das Gesuch an die zuständige Stelle des Wohnsitzkantons weiterleitet.
Aktueller Schulgeldbeitrag BEJUNE: CHF 9420.— pro Schuljahr.
- Fragen zum Schulgeld beantwortet Ihnen das zuständige Berufsbildungsamt des Wohnsitzkantons oder die Schule für Gestaltung Bern und Biel, Abteilung Finanzen, Telefon 031 337 0 350.
- Alle weiteren Informationen erhalten Sie an unserem Info-Abend am **Montag, 14. Januar 2019, 19'00 Uhr**

Aenderungen bleiben bei allen genannten Beträgen vorbehalten.